



# Spielregeln & Kriterien

## Psychisch Langzeitkranke in der Pflegefamilie

Nürnberg, den 24.02.1994

## 1. Zielgruppe

Bei der Zielgruppe handelt es sich um Behinderte im Sinne des § 39 Absatz 1 und Absatz 2 sowie insbesondere um Behinderte im Sinne des § 100, Absatz 1 Nr. 1 BSHG, die wegen ihrer Behinderung Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten haben oder künftig erhalten müssten.

Die Kostenfrage bezüglich der Durchführung der Einzelfallhilfe (Betreuungsgeld) muss für jeden Bezirk geklärt sein.

Die Versorgung des psychisch Kranken muss unabhängig vom Erfolg der Betreuung in einer Fremdfamilie gewährleistet sein (Rückführung).

In einer Pflegefamilie sollten nicht mehr als zwei psychisch Kranke betreut werden.

## 2. Empfehlung

Der Erfahrungsbericht des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern zur „Familienpflege für psychisch Behinderte“ von 1991 weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Vermittlung vor allem bei Langzeitpatienten gegeben ist. Nach bisherigen Erfahrungen weist hier die Integration in die Gastfamilie eher einen linearen Verlauf auf. Im Gegensatz dazu verläuft die Integration des Personenkreises, bei dem sich die Erkrankung erst manifestiert hat, eher in wellenförmigen Bewegungen analog dem Krankheitsverlauf. An jene Gastfamilie sind sehr hohe Anforderungen gestellt. Daraus ist zu schließen, dass das Alter und die damit verbundene Stabilität ein wichtiger Faktor für die Auswahl der Betroffenen ist.

Ein Zusammenhang zwischen der Diagnose und dem Integrationsverlauf konnte nicht festgestellt werden, so dass alle Personen mit sog. „schweren psychischen Störungen“ vermittelt werden können.

### Auswahlkriterien bei der Pflegefamilie

- Offenheit
- Konfliktfähigkeit
- Eindeutigkeit in der Kommunikation
- Bereitschaft zur Annahme von Kooperation und Schulungsangeboten
- Motivation: Eine gesunde Kombination aus Idealismus und Realismus
- Räumliche Voraussetzungen: Ein eigener Raum mit Rückzugsmöglichkeiten sollte für den Betroffenen gegeben sein (Badbenutzung, Kochmöglichkeit, Möglichkeit die Wäsche zu waschen, Telefonanschluss sollte vorhanden sein), wobei individuelle Regelungen in die Vereinbarung (siehe Vertrag) aufgenommen werden sollten.

Die Entscheidungskompetenz bei der Auswahl von Pflegefamilien soll in den Händen eines Teams liegen, wobei die Teamentcheidung nur intuitiv ganzheitlich getroffen werden kann.

### Bedürfnisse und Auswahl der Betroffenen

Bei einer Betreuung in einer Pflegefamilie muss die institutionelle Einbindung des Betroffenen, sowie die Ursprungsfamilie als auch der gesetzliche Betreuer (BtG) – sofern vorhanden – berücksichtigt werden. An erster Stelle steht der Wunsch des Betroffenen und die damit intendierte Freiwilligkeit, den Ist-Zustand zu verändern. Dabei sollte der Betroffene/die Betroffene folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Beratungsbereitschaft
- Motivation für eine Veränderung
- Realitätsbezogene Einschätzung der Situation

Bevor der Betroffene in das Verfahren mit einbezogen wird, sollte eine potentielle Pflegefamilie bereits zur Verfügung stehen, um – soweit als möglich – entstehende emotionelle Belastungssituationen gering zu halten.

### Vertrag

Nach der Auswahl der Pflegefamilien und der Zustimmung durch den Betroffenen/die Betroffene wird in Anwesenheit des zuständigen Betreuers ein erstes Treffen vereinbart, um die Anbahnungsphase einzuleiten.

Findet auf diese Weise eine Vermittlung statt, so wird im Einvernehmen mit dem Betroffenen, der Gastfamilie, dem Vertreter der Einrichtung und dem zuständigen Betreuer für Gastfamilie und Betroffenen eine Betreuungsvereinbarung getroffen (siehe Anlage: Muster einer Betreuungsvereinbarung).

### Betreuung der Familie und des Betroffenen

Die Betreuung soll anfangs durch regelmäßige Besuche der zuständigen Fachkraft (Begleiter) gewährleistet werden. Stellt sich mit der Zeit ein stabiler Zustand ein, wird – je nach Bedarf – die intensive Betreuung reduziert.

Zum Aufgabenbereich der begleitenden Fachkraft gehört die Krisenintervention. Für Fragen von der Familienpflege steht die begleitende Fachkraft zur Verfügung. Ansonsten sollte er auf entsprechende Beratungsstellen (z.B. Eheberatung) verweisen und nur bei sich ergebenden Wartezeiten die Betroffenen vorübergehend unterstützen.

Die begleitende Fachkraft ist eingebunden in ein Team (z. B. Sozialpsychiatrischer Dienst) und sollte eine Offenheit für das ganze Spektrum an möglichen Vermittlungen mitbringen.

Für eine Vollzeitstelle wird ein Betreuungsschlüssel von 1:10 veranschlagt.

Gudrun Mahler

Anlage

- Literaturhinweis: „Die zweite Familie“ – Psychiatrieverlag
- Muster einer Betreuungsvereinbarung